

Abschnitt 1.

Präambel

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Organisation der FH OÖ.....	3
§ 2 Die Grundsätze der FH OÖ.....	3
§ 3 In-Kraft-Treten	4

§ 1 Organisation der FH OÖ

Die Fachhochschule Oberösterreich versteht sich als Hochschule mit einer breiten fachlichen Ausrichtung basierend auf hohem Niveau in praxisnaher Lehre und Forschung und einem partnerschaftlichen Organisationsverhältnis.

Zur inhaltlichen Strukturierung ist die Hochschule in thematisch ausgerichtete Fakultäten gegliedert. Diesen Fakultäten sind die Studiengänge, das fachlich dazugehörige Lehr- und Forschungspersonal sowie das fakultätsbezogene administrative Personal zugeordnet.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze sind Entscheidungsstrukturen aufgebaut, die die akademische Organisation abbilden. Die FH OÖ wird durch das Präsidium (vormals Geschäftsleitung) als Hauptorganisationseinheit geführt. Das Präsidium trägt die Verantwortung für die fachhochschulpolitischen Ziele und die Entwicklung der FH OÖ auf Basis des Leitbildes, der Vision sowie der Strategie.

Das Präsidium besteht aus:

1. Präsident*in; gleichzeitig ständige*r Vorsitzende*r des Präsidiums (englisch: University President),
2. Provost (englisch: Provost),
3. Leiter*in Forschung und Entwicklung FH OÖ (englisch: Executive Vice-President for Research and Development)
4. Leiter*in Management und Studienbetrieb FH OÖ (englisch: Executive Vice-President).

Zur Verknüpfung der steuerungrelevanten Aufgaben sowie der erhalterseitigen kaufmännischen Interessen und der akademischen Aufgaben wird die Hochschulleitung (vormals erweiterte Geschäftsleitung) eingerichtet. Diese besteht aus:

1. Präsidium,
2. Dekan*innenkonferenz
3. Leiter*in Center of Lifelong Learning,
4. Geschäftsführer*in der Tochtergesellschaften innerhalb der FH OÖ GmbH-Gruppe,
5. Vice-President International Relations der FH OÖ.

Zur Festlegung der Details dieser Strukturen wird auf das Dokument „Organisationshandbuch der FH OÖ“ in der gültigen Fassung verwiesen.

§ 2 Die Grundsätze der FH OÖ

- (1) Die FH OÖ verfolgt die Umsetzung der Grundsätze auf allen Ebenen, in allen Bereichen und in allen Handlungsfeldern der Fachhochschule.
 1. Die FH OÖ verpflichtet sich, die allgemeinen Grundsätze und Normen der Menschenrechte einzuhalten.
 2. Die FH OÖ vertritt eine Wertehaltung, die keinerlei Form von Diskriminierung duldet, sei es aufgrund des Geschlechts, aufgrund der rassischen oder ethnischen Herkunft, sei es aufgrund der Religion, der Weltanschauung, einer Beeinträchtigung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.
 3. Die FH OÖ ist zutiefst überzeugt, dass Pluralität, Meinungsfreiheit und kritisches Denken einen wesentlichen Stellenwert an den Universitäten und im gesellschaftlichen Leben einnehmen müssen.
 4. Die FH OÖ versichert im Sinne des Dokuments der Magna Charta Universitatum von Bologna, dass die Achtung der akademischen Freiheit in Forschung und Lehre im Zentrum ihres akademischen Selbstverständnisses steht und legt größten Wert auf die Unabhängigkeit und Autonomie von Forschung und Lehre, sodass diese frei von politischen oder wirtschaftlichen Machteinflüssen ist.

5. Die FH OÖ ist sich der Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit bewusst und vermittelt diese Werte im Sinne des akademischen Gelöbnisses zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.
6. Die FH OÖ ist eine studentenzentrierte Institution, die ihre Studierenden aktiv in Lern- und Bildungsprozesse auf allen Ebenen des akademischen Lernens einbindet und fördert sowie deren Bereitschaft stärkt, Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft in einem interkulturellen und globalisierten Umfeld im Spannungsfeld von Tradition und Innovation zu übernehmen.
7. Die FH OÖ ist eine internationale Institution, die sich an internationalen Qualitätsstandards und Akkreditierungen orientiert und von den Grundprinzipien Transparenz, Fairness und einer Compliance-Kultur geleitet wird.
8. Die FH OÖ fördert partizipatorisches Management und nutzt die Erfahrungen und Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter*innen und Studierenden sowohl für hochschulrelevante Beziehungen, als auch für operative Prozesse und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen.
9. Die FH OÖ erachtet kritische Selbstreflexion und Eigenverantwortung in allen Unternehmensbereichen als zentralen Baustein der persönlichen und organisatorischen Weiterentwicklung und verfolgt konsequent die Erreichung der selbst auferlegten exzellenten Qualitätsstandards.
10. Die FH OÖ bekennt sich zum Grundrecht auf Bildung für alle Menschen und unterstützt national und international Menschen bei der Erlangung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) Der Satzungsteil „Präambel“ tritt auf Basis des Beschlusses des Kollegiums vom 16.12.2020 sowie der Genehmigung durch den Erhalter, der FH OÖ Studienbetriebs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Datum vom 01.01.2021 in Kraft.